



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Schaffung einheitlicher Meldeverfahren bei den Landesärztekammern für Ärztinnen und Ärzte

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Gericke, Herrn Dr. Gehle, Frau Dr. Wulf-Homilius, Herrn Dr. Fabian, Herrn Dr. Köhne, Herrn Dr. Botzlar und Herrn Dr. Roy (Drucksache VI - 104) beschließt der 116. Deutsche Ärztetag:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Bundesärztekammer auf, bis zum 117. Deutschen Ärztetag 2014 zu klären, ob es zum Bürokratieabbau bei An- und Abmeldung

- einer Vereinheitlichung der Heilberufe- und Kammergesetze bedarf oder
- eine Absprache der Ärztekammern genügt,

um ein einheitliches Meldeverfahren sicherzustellen.

Begründung:

Die unterschiedliche Verwaltungspraxis führt insbesondere bei Ärztinnen und Ärzten zu Nachteilen, die in unterschiedlichen Ärztekammerbereichen arbeiten. Sie hat auch Auswirkung auf die Mitgliedschaft in den Versorgungswerken. Die medizinische Versorgung in ländlichen und dünn besiedelten Regionen erfordert insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den bestehenden Ärztemangel flexible Versorgungsstrukturen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0